

// Jugendhilfe und Sozialarbeit //

Stellungnahme zu der von der KMK geplanten Ausbildung: „staatlich geprüfte*r Fachassistent*in für frühe Bildung und Erziehung“

Die Pläne zur Schaffung eines Berufs „staatlich geprüfte*r Fachassistent*in für frühe Bildung und Erziehung“ lehnt die GEW entschieden ab.

Eine neue Ausbildung ist keinesfalls dienlich, das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot auf einem hohen qualitativen Level zu halten oder dieses zu verbessern. Das Bildungssystem leidet nicht nur unter dem Fachkräftemangel, sondern ebenso unter den bestehenden Rahmenbedingungen.

Qualität muss weiter gesteigert werden

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz und der Offensive für mehr Fachkräfte ist die Bundesregierung für die Qualität von pädagogischen Einrichtungen und der Beseitigung des Fachkräftemangels erste Schritte gegangen. Das wie aus dem Nichts und ohne jegliche Beteiligung von Fachverbänden und Gewerkschaften erscheinende Vorhaben der KMK mit einer Ausbildung „staatlich geprüfte*r Fachassistent*in für frühe Bildung und Erziehung“ als Ergebnis der ad hoc-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung“ ist für die GEW keine akzeptable Option, um dem Fachkräftemangel und dem daraus resultierenden Qualitätsverlust in der frühkindlichen Bildung und Erziehung effektiv entgegenwirken zu können.

Fachassistenz ist keine Option

In dem bekannt gewordenen Entwurf der KMK soll neben den bestehenden Assistenzbildungen eine zusätzliche Ausbildung in Form einer spezialisierten Fachassistenz für Kinder von 0-10 Jahren ermöglicht werden. Geplant ist laut dem Entwurf der KMK eine Ausbildung, die mit einer Vergütung der Lernenden durch die Kooperationspartner überwiegend in den Praxisstellen stattfinden soll. Folgende Aspekte sind aus den Entwürfen zur Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen und der Rahmenvereinbarung über die Fachschulen abzuleiten:

- Der Fachschulanteil, und damit die fachliche Ausbildung der notwendigen theoretischen Grundlagen, wird im Vergleich zur Erzieher*innenausbildung im gesamten Umfang stark zurückgenommen.
- Auf einer geringeren Kompetenzstufe sollen die identischen Kompetenzen wie für die generalisierten Erzieher*innen vermittelt werden.
- Geplant ist, die/den „staatlich geprüfte*n Fachassistent*in für frühe Bildung und Erziehung“ als Fachassistenzkraft mit 100% vollständiger Anrechnung auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel in den Einrichtungen einzusetzen.

Dies stellt aus Sicht der GEW ein Affront gegen die hochkomplexen Tätigkeiten der generalistisch vollausbildeten Erzieher*innen im Gruppenalltag dar.

Keine Attraktivität für Quereinsteiger

Genauso „ad-hoc“ und ohne sichtbare Reflektion der weitreichenden Auswirkungen liest sich der Entwurf des Gesamtkonzepts. So soll durch die neue Qualifikationsmöglichkeit die „Attraktivität zur Erschließung neuer Zielgruppen“ gesteigert werden. Eine Antwort, wie diese Attraktivität für alle Beteiligten hergestellt werden kann, erschließt sich aus dem Gesamtkonzept nicht.

Weiter ist dem Entwurf zu entnehmen, dass ein Anreiz für Quereinsteiger*innen bei der geplanten dreijährigen Ausbildung „staatlich geprüfte*r Fachassistent*in für frühe Bildung und Erziehung“ in der in Aussicht gestellten Anerkennung von bis zu 1200 Theoriestunden und 600 Praxisstunden zur Verkürzung der Erzieher*innenausbildung liegt. Dies ist lediglich eine Option, die die Bundesländer nach eigenem Ermessen handhaben können. Die Anerkennung ist damit nur „möglich“, keinesfalls verbindlich und stellt somit KEINEN Anreiz dar, eine längere Ausbildung als Erstqualifikation auf dem Weg zu einer/m vollwertig staatl. anerkannten Erzieher*in anzustreben.

Für Quereinsteiger*innen ist aus Sicht der GEW somit kein Anreiz gegeben, da die zu erreichende Qualifikation auf Assistenzniveau ebenso drei Jahre dauert; exakt genauso lange wie die der generalisierten Erzieher*innenausbildung. Quereinsteiger*innen haben insbesondere über die Möglichkeit der Praxisintegrierten Ausbildung und der Ausbildung in Teilzeit bereits gute Möglichkeiten, ohne vorherige Erstqualifikation die Ausbildung der staatl. anerkannten Erzieher*in zu absolvieren. Somit werden in erster Linie junge Menschen angesprochen, die „schnell“ in einer pädagogischen Einrichtung für Kinder von 0-10 Jahren arbeiten sollen. Für eine qualitativ hochwertige Betreuung und Bildung, insbesondere der 0- bis 10-Jährigen, benötigt es jedoch nicht nur eine qualifizierende kompetenzorientierte Ausbildung, sondern auch Erfahrung im Umgang mit der eigenen Entwicklung und Erziehung. Insbesondere eine hohe Reflektionsfähigkeit ist unumgänglich. Darin liegt eine große Stärke der bisherigen Fachschulausbildung, die in über 60 unterschiedlichen Varianten in ganz Deutschland möglich ist.

Es erschließt sich somit aus dem bekannt gewordenen Entwurf der KMK nicht, aus welchem Grund sich eine drei jährige Erstqualifikation für Lernende mehr lohnen oder an Attraktivität gewinnen sollte, als die schon bestehenden zweijährigen Qualifikationen zur Sozialassistent*in / Kinderpfleger*in. Ein Anreiz besteht somit eher für Kandidat*innen, die die Voraussetzungen für die generalisierte Erzieher*innenausbildung nicht mitbringen und über diese Erstqualifikation im Kita-Bereich arbeiten können. Daher ist zu vermuten, dass lediglich ein Vorteil für die Träger generiert wird, der dem Fachkräftemangel durch Einstellung von Auszubildenden und tariflich geringer eingestuftem Personal entgegenwirkt. Daraus resultierend ist mit sehr hohen qualitativen Einbußen für den gesamten Bildungs- und Erziehungsbereich in den Elementar-einrichtungen zu rechnen. Ebenso bleibt unklar welche Konsequenzen daraus für die bestehenden Qualifikationen erfolgen.

Attraktivitätssteigerung und Akademisierung

Um für Quereinsteiger sowie junge Menschen eine Berufstätigkeit als Erzieher*in in pädagogischen Einrichtungen attraktiver zu gestalten, sieht die GEW die Notwendigkeit die bestehenden zweijährigen Qualifikationen - auch und vor allem für die pädagogische Praxis - aufzuwerten. Durch diese bestehenden Erstausbildungen existieren bereits Qualifikation für die Assistenz in den Bereichen der frühen Bildung und Erziehung sowie der Pflege auf DQR Niveau 4. Damit besteht eine Grundlage zur Weiterbildung und weiteren Qualifikation für die unterschiedlichen pädagogischen oder pflegerischen Richtungen.

Gerade mit Berücksichtigung auf diese Aspekte lehnt die GEW die neu angeregte Ausbildung „staatlich geprüfte*r Fachassistent*in für frühe Bildung und Erziehung“ der KMK mit Nachdruck ab.

Die neu angedachte, zwischen den bestehenden Assistenzqualifikationen und der generalistischen Erzieher*innenausbildung angesiedelte „staatlich geprüfte*r Fachassistent*in für frühe Bildung und Erziehung“ ist eine Maßnahme, die auf vielen Ebenen in die Irre führt. Für die Träger wird der/die „teure“ generalistisch ausgebildete Erzieher*in unattraktiv, wenn „günstige“ Fachassistent*innen mit scheinbar gleichen Kompetenzen in Theorie und Praxis zur Verfügung ständen. Eine tarifliche Abgrenzung zwischen Fachassistenz und Erzieher*innen ließe sich nur schwerlich durchsetzen, wenn die Fachassistenz doch als „Fachkraft“ und nicht als „Assistenzkraft“, die sie jedoch laut ad-hoc Gruppe der KMK darstellt, eingesetzt wird. Insbesondere bleibt zu befürchten, dass die Qualität innerhalb der Einrichtungen auf Grund geringfügiger Qualifikationen des Personals sinkt, anstatt eine qualitative Verbesserung zu erfahren. Ein solches Sinken des gesamten Qualitätsniveaus innerhalb der Einrichtungen, hier insbesondere der Frühkindlichen Bildung, ist als Angriff auf die Profession der Erzieher*innen zu werten. Für die Erzieher*innen ist daraus resultierend ebenso zu befürchten, dass Stellenangebote im Elementarbereich für diese Profession geringer werden. Dies lehnt die GEW auf das Schärfste ab. Insbesondere im Hinblick auf die fachlichen Anforderungen und die Sicherstellung der Qualität in Elementareinrichtungen muss für das pädagogische Personal in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung das Level auf DQR 6 ohne Abstriche weiterhin gelten. Am Beispiel Mecklenburg-Vorpommern ist eine Entwicklung der Qualitätsminderung bereits zu erkennen. Hier werden die „Erzieher*innen 0-10“ bereits ab dem ersten Ausbildungsjahr in den Praxisstellen zu 100% ihrer Anwesenheit dem Fachkraft-Kind-Schlüssel zugerechnet. Die somit erzeugten positiven Zahlen scheinen eine Qualität zu spiegeln, die real nicht vorhanden ist. Die GEW kämpft weiterhin für gute Qualität in der Bildung und Betreuung. Eine Anrechnung auf den Fachkraftschlüssel bereits während der Ausbildung widerspricht dem Ziel, die Qualität der Frühkindlichen Bildung zu steigern und stellt zudem den Status als „Lernender“ in Frage.

Qualität steigern nicht senken

Im Bereich der Bildung und Betreuung von 0- bis 10-Jährigen ist und bleibt eine hochqualifizierende Ausbildung von Nöten. Eine Einstufung der neuen dreijährigen Fachassistenz im DQR Level 4 weist jedoch auf eine Qualitätsminderung zu Gunsten einer scheinbaren Qualitätssteigerung durch den Fachkraft-Kind-Schlüssel hin, der durch diese Maßnahme dem Fachkräftemangel entgegenwirken und dadurch gesteigert werden soll. Die GEW steht nach wie vor für die Akademisierung der Erzieher*innenausbildung, wie sie im übrigen europäischen Umland längst üblich ist. Es ist zu befürchten, dass auf mittelbare Sicht der Beruf der Erzieher*in durch den neu geschaffenen Beruf verdrängt wird. Darüber hinaus entsprechen die zu erwerbenden Kompetenzen und theoretischen Inhalte zu 100% denen der generalistischen Erzieher*innenausbildung - lediglich auf geringerem Niveau. Die scheinbare Aufwertung der Erzieher*innen als Ausbildung auf Meisterniveau soll durch die Kompetenzen auf höherem Niveau erreicht werden. Stattdessen wird diese durch die geplante Fachassistentenausbildung abgewertet.

Insgesamt erschließt sich nicht, wofür es eine Qualifikation benötigt, die zwischen den bestehenden Ausbildungen angesiedelt ist. Eine Qualitätsminderung der die Bildung initiiierenden Betreuung ist in den Einrichtungen durch die Schaffung einer Qualifizierung auf Assistenzniveau vorprogrammiert. Ein Aufweichen der bestehenden Standards für die Erzieher*innenausbildung, welches durch eine Ausbildung „staatlich geprüfte*r Fachassistent*in für frühe Bildung und Erziehung“ zu erwarten ist, lehnt die GEW aufs Entschiedenste ab.

Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität

Einem Fachkräftemangel wird damit nicht effektiv, sondern lediglich auf dem Papier entgegengewirkt, zudem sich der derzeitige Fachkräftemangel nicht nur auf den Frühkindlichen Bereich der Kindertagesstätten / Kindergärten und Krippen auswirkt, sondern auch auf alle weiteren pädagogischen Arbeits- und Ausbildungsbereiche sowie der Hochschulen.

Die GEW fordert stattdessen geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Berufs der Erzieher*innen im Allgemeinen zu priorisieren, die sich vor allem auch in den Arbeitsbedingungen wie: Fachkraft-Kind-Relation, mittelbare pädagogische Arbeitszeit, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung, Leitungsfreistellung für Kitas, Fachberatung, einheitliche finanzielle Ausstattung der Einrichtungen und eine attraktive Vergütung der Verantwortung entsprechend widerspiegeln. Weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Berufes können beispielsweise eine grundsätzliche Schulgeldbefreiung sowie die Stärkung und Förderung der Praxisintegrierten Ausbildung sein.

Die GEW sagt eindeutig „Nein“ zu einer Ausbildung, die lediglich zur verbesserten Beaufsichtigung, jedoch nicht zur einer hoch qualitativen verbesserten Betreuungsgrundlage mit ebenso qualitativ guten Bildungsangeboten für jedes einzelne Kind dient. „JA“ sagt die GEW zu einer akademisierenden Ausbildung an Hochschulen und reformierten Fachschulen unter Berücksichtigung der Beibehaltung vorhandener Standards in der Erzieher*innenausbildung.

Frankfurt, 26. November 2019

Kontakt:

GEW Hauptvorstand
OB Jugendhilfe und Sozialarbeit
Christina Block
christina.block@gew.de
www.gew.de